



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Mainfranken Würzburg

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Herr
Stefan Hebig

Hofstr. 9
97070 Würzburg
Deutschland

09313820
stefan.hebig@sparkasse-
mainfranken.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde von ihren kommunalen Trägern errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung muss gelingen, um unsere

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut in der Stadt Würzburg und den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Regulatorische Anforderungen und Kundenerwartungen geben den Rahmen vor

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Nachhaltigkeits-Leitsätze in der Geschäftsstrategie

In der übergeordneten Geschäftsstrategie und den einzelnen Teilstrategien wurden jeweils Nachhaltigkeits-Leitsätze eingearbeitet. Dies ermöglicht es allen Planungsfeldverantwortlichen, Nachhaltigkeit selbständig in dem jeweiligen Planungsbereich weiterzuentwickeln und regulatorische Anforderungen eigenverantwortlich im Blick zu behalten.

Verhaltenskodex

Auf Grundlage der aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Banken und Sparkassen (5. MaRisk-Novelle) der BaFin besteht in der Sparkasse Mainfranken Würzburg ein Verhaltenskodex, der zusammen mit unserem Unternehmens- und Führungsleitbild die Grundlage unserer Unternehmenskultur darstellt. Er enthält interne Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Er schafft Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse.

Als Sparkasse Mainfranken Würzburg bekennen wir uns darin auch zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Dies wurde auch im Verhaltenskodex festgehalten (Auszüge):

- Wir orientieren uns am Gemeinwohl. Wir sind ein nachhaltiges Unternehmen, das seiner Verantwortung in gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachkommt. Wir achten auf den sorgsam Umgang mit natürlichen Ressourcen.
- Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Für unsere Kunden und alle Menschen in unserem Geschäftsgebiet schaffen wir nachhaltige Werte und sind ein verlässlicher Partner.
- Unser Umgang ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Dies insbesondere durch entsprechende Führung und ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement für unsere Mitarbeiter.

Ergebnisse aus Nachhaltigkeits-Kompass und Workshop in 2020 im Jahr 2021 umgesetzt

In 2020 wurde koordiniert durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten und mit externer Begleitung ein "Nachhaltigkeits-Kompass" zur detaillierten Analyse der Ausgangslage und ein "Nachhaltigkeits-Workshop" zur Identifizierung von konkreten Handlungsfeldern durchgeführt.

Die Kriterien des Nachhaltigkeits-Kompass stützen sich u.a. auf das Merkblatt der BaFin, den EU-Aktionsplan und den Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Dabei wurden alle relevanten Bereiche des Hauses (Details siehe Kriterium 4. Wertschöpfungskette) und der Vorstand eingebunden.

Auf dieser Basis wurden im Rahmen eines Workshops und nach Prioritätensetzung und Entscheidung durch den Vorstand konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen definiert, mit deren Umsetzung in 2020 begonnen wurde und die im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen wurden. Eine Auflistung und Konkretisierung ist unter 3.) Ziele, Unterpunkt "Operative Nachhaltigkeitsziele" zu finden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Grundlage

Eine individuelle Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und eine Risikoinventur wurde durch die Sparkasse Mainfranken Würzburg bisher nicht durchgeführt, da sich die grundsätzliche Ausgangslage bei allen Sparkassen ähnelt und entsprechende Ressourcen für ein individuelles Nachhaltigkeitsmanagement bisher nicht zur Verfügung stehen. Die folgenden Angaben beruhen deshalb auf den Erkenntnissen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen

materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive). Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können.

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

Weitere Informationen hierzu sind unter Kriterium 13.) EU-Taxonomie zu finden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Zielsystem der Sparkasse wurde aktualisiert. Dabei wurden auch Kernaussagen zur Nachhaltigkeit mit aufgenommen.

Struktur des Zielsystems der Sparkasse Mainfranken Würzburg:

1. Vision

Die neue Vision wurde von Nachwuchskräften aus verschiedenen Bereichen gemeinsam mit dem Vorstand erarbeitet und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Sie stelle unsere zentrale Leitidee dar:

"Wir begeistern unsere Kunden und leisten nachhaltig einen Beitrag zur Lebensqualität unserer Region"

Unter "nachhaltig" verstehen wir in diesem Zusammenhang:

- wirtschaftlich
- zukunftsfähig
- langfristig
- verlässlich
- digital sein, Sparkasse bleiben
- ökologisch

2. Unternehmens-Leitbild & Werte/ Führungs-Leitbild/ Verhaltenskodex

Die Operationalisierung der Vision erfolgt im Leitbild. Das Führungs-Leitbild definiert die Grundsätze, die in der Sparkasse Mainfranken Würzburg für die Mitarbeiterführung zur Anwendung kommen sollen. Explizite Aussagen zur ökologischen Nachhaltigkeit werden hier nicht getroffen.

Der Verhaltenskodex stellt zusammen mit unserem Unternehmens- und Führungsleitbild die Grundlage unserer Unternehmenskultur dar. Er enthält interne Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Er schafft Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Er enthält grundsätzliche Aussagen zum

Thema Nachhaltigkeit: "Wir orientieren uns am Gemeinwohl. Wir sind ein nachhaltiges Unternehmen, das seiner Verantwortung in gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachkommt. Wir achten auf den sorgsamsten Umgang mit natürlichen Ressourcen."

3. Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie wurde im Sinne der Balanced-Scorecard-Systematik weiterentwickelt und ist nun in die Perspektiven Kunden und Märkte, Finanzen, Mitarbeiter und Prozesse aufgeteilt. Dabei wird auch das Thema Nachhaltigkeit benannt:

- Die Sparkasse Mainfranken bekennt sich auch zu nachhaltigem Wirtschaften und berücksichtigt in ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung neben ökonomischen auch gesellschaftliche und ökologische Aspekte.
- Die Nachhaltigkeit im Sinne der ESG-Kriterien gehört schon seit 200 Jahren zum genetischen Code der Sparkasse. Insbesondere im Hinblick auf die ökologischen Aspekte streben wir die nächsten Jahre eine weitere Intensivierung und Professionalisierung in der Berücksichtigung und Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten an.
- Weiterentwicklung insbesondere folgender Schwerpunkte: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, ESG-Risikomanagement (systematische Integration im Risikomanagement-Framework und in die Risikomanagementprozesse; Messung und Steuerung von ESG-Risiken auf Portfolioebene), Weiterentwicklung der ESG-Berichterstattung, Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsagenda in 2022.

Operative Nachhaltigkeitsziele

Unabhängig vom o.g. Zielsystem wurde 2020, koordiniert durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten und mit externer Begleitung, ein "Nachhaltigkeits-Kompass" zur detaillierten Analyse der Ausgangslage und ein "Nachhaltigkeits-Workshop" zur Identifizierung von konkreten Handlungsfeldern durchgeführt. Dabei wurden alle relevanten Bereiche des Hauses und der Vorstandes eingebunden. Auf dieser Basis wurden verschiedene Handlungsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements neu bewertet. Als konkrete Ergebnisse wurden erarbeitet:

- Weitere Integration von Nachhaltigkeits-Leitlinien in allen Teilstrategien
- Prüfung von regulatorischen Notwendigkeiten zur Anpassung von Kredit-Prozessen
- Vorschlag für einen Nachhaltigkeitsfilter bei den Eigenanlagen
- Weitere Ausbau des Angebotes nachhaltiger Anlageprodukte (Fondslösungen)
- Prüfung anlassbezogener Maßnahmen im Sparkassen-Betrieb zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses (insbesondere Gebäude, Energieverbrauch, Lieferketten)
- Prüfung des bestehenden Mobilitätskonzeptes auf Nachhaltigkeitsaspekte

- Einführung einer Lieferantenrichtlinie
- Prüfung des Einkaufsprozesses unter Nachhaltigkeits-Gesichtspunkten
- Prüfung weiterer gezielter Maßnahmen beim gesellschaftlichen Engagement (z.B. gezielte Förderung durch Spenden bzw. Sponsoring von Nachhaltigkeits-Projekten) und der Unternehmenskommunikation.

An der Erreichung dieser operativen Ziele wurde in 2021 sukzessive gearbeitet. Über die Zielerreichung wurde der Vorstand informiert. Weitere Informationen zum Umsetzungsstand siehe 4.) Tiefe der Wertschöpfungskette.

Ein direkter Bezug der Unternehmensziele auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen besteht nicht. Eine solche Bezugnahme ist derzeit nicht geplant. Grundlage unserer Nachhaltigkeitsziele sind die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Aus unserer Sicht bewegen wir uns damit auch ohne direkte Bezugnahme grundsätzlich im Rahmen der SDGs.

Eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele wurde nicht vorgenommen, da bisher noch keine individuelle Wesentlichkeitsanalyse für die Sparkasse Mainfranken Würzburg erstellt wurde.

Eine Quantifizierung der Nachhaltigkeitsziele ist im derzeitigen Nachhaltigkeitskonzept nicht vorgesehen. Eine Weiterentwicklung ist im Rahmen der o.g. Nachhaltigkeitsagenda für 2022 vorgesehen, die in einem bereichsübergreifenden Projekt erarbeitet wird.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette haben wir 2020 im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompass 2020 unter Nachhaltigkeits-Aspekten betrachtet. Alle Aktivitäten in 2021 basierten weiterhin auf dieser Datenlage.

Untersuchungsergebnisse liegen zu folgenden Teilbereichen vor:

Bankgeschäft:

- Eigengeschäft (Positivkriterien/ Reputationsmanagement)
- Kreditgeschäft (Positivkriterien/ Strategische Ausrichtung)
- Spar- Anlage und Zahlungsverkehr (Produktangebot/ Verankerung im Vertrieb)

Bankbetrieb:

- Personal (Gleichberechtigung, Diversity, Familienförderung/ Gesundheitsförderung)
- Bauorganisation (Neubau und Sanierung/ Bestand)
- Betriebsökologie (Controlling und Zielvorgaben/ Prozesse und Maßnahmen/ Regenerative Energien)
- Mobilität
- Lieferanten und Einkauf

Zusammenfassung und grundsätzliche Erkenntnisse aus Nachhaltigkeits-Kompass

Positive Erkenntnis aus dem Nachhaltigkeits-Kompass 2020 war, dass die Umsetzung im Kerngeschäft bereits über der Benchmark liegt und dieses Thema zukünftig noch stärker im Fokus steht. In den weiteren Themenfeldern kann künftig durch eine weitere Systematisierung eine Verbesserung erreicht werden. In 2021 erfolgte ressourcenbedingt keine weitere Untersuchung der Wertschöpfungskette.

Unsere Erkenntnisse zur Wertschöpfungskette unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten basieren somit weiterhin auf dem o.g. Nachhaltigkeits-Kompass von 2020. Für 2022 ist die Durchführung eines Nachhaltigkeits-Projektes ("Nachhaltigkeitsagenda") geplant, von dem wir uns weitere Erkenntnisse erwarten.

In 2021 umgesetzte Lösungsansätze für die bisher identifizierten Handlungsfelder (Grundlage siehe 3. Ziele, Unterpunkt „Operative Nachhaltigkeitsziele“)

Strategie:

- Allen Teilstrategie-Verantwortlichen wurden Formulierungsvorschläge für Nachhaltigkeitsrichtlinien zur Verfügung gestellt. In der Geschäftsstrategie wurden Nachhaltigkeitsaussagen ergänzt.
- Überprüfung der Kreditrisikostategie unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und Prozessanpassungen im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Bankgeschäft:

- Nutzung eines Nachhaltigkeitsfilters des Verbundpartners DekaBank für die Eigenanlagen.
- Ausbau der Produktpalette für Geldanlagen und externe Kommunikation unter www.sparkasse-mainfranken.de/nachhaltig

Bankbetrieb

- Verstärkte Nutzung von Online-Tools für Kundenberatungen, Besprechungen oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie Förderung des

- mobilen Arbeitens.
- Anlassbezogene Einzelmaßnahmen im Sparkassen-Betrieb, z.B. bei der IT-Ausstattung, Bau-/ Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen (z.B. Umrüstung auf LED-Leuchten).
Sukzessive Umstellung von Dienstfahrzeugen auf Hybrid- oder Elektroantrieb
 - Einzelne öffentlichkeitswirksame Förderungen für nachhaltige Projekte, z.B. im Rahmen des Online-Spendenportals
www.wirwunder.de/mainfranken

Kommunikation mit Geschäftspartnern über Nachhaltigkeitsthemen

Ein Austausch über Nachhaltigkeitsthemen mit Geschäftspartnern erfolgt derzeit meist in Einzelfällen und anlassbezogen, z.B. bei der Neubeschaffung von Material im Bankbetrieb oder der Anfrage nach Förderkrediten im Bankgeschäft. Eine große Nachfrage und entsprechend zahlreiche Beratungsgespräche gibt es für das Angebot an nachhaltigen Investmentfonds.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand der Sparkasse Mainfranken Würzburg.

Für die Umsetzung aller (aufsichts-)rechtlichen Anpassungen im Haus sind die jeweiligen Bereichsdirektoren verantwortlich.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte verantwortet die regelkonforme Aufstellung und Veröffentlichung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes im Rahmen der gesetzlichen Standards.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Grundsätzliche Vorgehensweise

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft sowie das Controlling erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente in der Sparkasse durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien wird durch die jeweils verantwortlichen Bereiche geprüft und im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt.

Konkretere Regelungen, Prozesse oder Leitlinien über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hinaus bestehen derzeit nicht.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung transparent.

Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

Im Rahmen dieser Entsprechenserklärung erheben wir die geforderten Leistungsindikatoren nach EFFAS zum Thema Nachhaltigkeit. Hierzu gehören ökologische Indikatoren wie z.B. der Gesamtstromverbrauch aber auch gesellschaftliche Faktoren wie z.B. der Anteil weiblicher Führungskräfte. Dies werden wir in den nächsten Jahren sukzessive fortschreiben. Um die Konsistenz der Daten zu gewährleisten, ist prozessual sichergestellt, dass wir stets die gleiche Berechnungsgrundlagen verwenden. Soweit wir davon abweichen, dokumentieren wir dies.

Kennzahlen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen werden auch unabhängig von der Nachhaltigkeits-Berichterstattung erhoben wie z.B. zur Kundenzufriedenheit und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitsplatz bzw. dem Führungsverhalten im Haus. Außerdem unterhält die Sparkasse ein "Impulsmanagement", in dem Beschwerden und Hinweise der Kunden systematisch bearbeitet werden. Im Rahmen des "Innovationsmanagements" können Mitarbeiter über eine Online-Plattform Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen und weitere Ideen einbringen.

Des weiteren werden regelmäßig Auswertungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit aus dem Personalbereich erhoben, wie z.B. die Weiterbildungszeiten, die Krankheitsquote, die Übernahmequote unserer Auszubildenden, der Anteil von Frauen und Männern in verschiedenen Aufgabenbereichen und Hierarchien sowie die Fluktuations- und Kündigungsquoten in den jeweiligen Bereichen und Regionen des Unternehmens.

Für die externe Berichterstattung, v.a. im Rahmen der Jahrespressekonferenz, werden neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auch qualitative Faktoren erhoben und kommuniziert. Dazu gehören z.B. die Anzahl und die Entwicklung des Standortnetzes, die Nutzungshäufigkeit von telefonischen und Online-Services, die Entwicklung unserer Mitarbeiterzahlen, die Zahlungen von Steuern und Sozialbeiträgen, die regionalen Investitionstätigkeiten, die

Förderung gemeinnütziger Projekte durch unsere Stiftungen, Spenden und Sponsoring, die baulichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs oder auch die Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Geschäftsstellen und digitalen Serviceangeboten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg führte bisher keine Bewertung von Lieferanten und Partnern nach ESG-Kriterien durch.

Die Materialwirtschaftsprozesse wurden größtenteils an die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) ausgelagert. Deshalb wird mittlerweile der größte Teil der Einkäufe durch die Lieferantenrichtlinie der SEG abgedeckt.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg führte bisher keine Auditierung von Lieferanten und Partnern nach ESG-Kriterien durch.

Nähere Informationen siehe Leistungsindikator EFFAS S06-01.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und wendet den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, besonderer Teil Sparkasse (TVöD-S)" an. Neben dem Tabellenentgelt erhalten die Mitarbeiter eine tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Dabei ist der unternehmererfolgsbezogene Teil von der Erreichung institutsindividueller

Geschäftsziele abhängig.

Darüber hinaus geltende Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Geschäftserfolg der Sparkasse ausgerichtet, wobei auch qualitative Ziele berücksichtigt werden. Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile überwiegt deutlich.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern. Der Verwaltungsrat entscheidet auf dieser Basis über die Angemessenheit der Vergütungspolitik. Die Gesamtbezüge des Vorstandes werden im jährlichen Jahresabschluss veröffentlicht, der im Bundesanzeiger abrufbar ist.

In den Vergütungssystemen werden noch keine expliziten Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, da diese noch nicht vorhanden sind.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit der Gründung vor gut 200 Jahren zum Selbstverständnis unserer Sparkasse.

Aus dem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Formalisierte Nachhaltigkeits-Dialoge finden bisher nicht statt und sind derzeit nicht in Planung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Geldanlage-Produkte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte. Öffentlich zugängliche Informationen hierzu haben wir unter www.sparkasse-mainfranken.de/nachhaltig zusammengestellt.

Quantifizierbare Ergebnisse: ca. 30% des Investmentfonds-Absatzes erfolgt mittlerweile in nachhaltigen Anlageprodukten.

Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und

Ressourcenschutz mitgehen.

Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft. Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, für geeigneten Projekte einen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen.

Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Ausbau der erneuerbaren Energien Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Interner Innovationsprozess

Mit der digitalen Innovationsplattform können Mitarbeiter/innen Ideen und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Idee wird anschließend nach dem Prinzip des „Crowdsourcing“ diskutiert und bewertet, um im Anschluss fachlich weiterentwickelt zu werden. Damit eine Idee oder ein angenommen werden kann, muss diese mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Der Beitrag soll einen Kundennutzen vorweisen, also der Verbesserung des Kundenservices dienen und eine Steigerung der Kundenzufriedenheit ermöglichen. Des Weiteren soll der Beitrag wertschöpfend (für die Sparkasse) sowie wettbewerbsdifferenzierend sein. Zudem müssen eigene Gedanken, kreative Lösungen sowie schöpferische Leistungen des Initiators erkennbar sein und die Idee muss im Einklang mit unserer Geschäftspolitik stehen.

In 2022 ist in diesem Rahmen ein eigener Ideenwettbewerb rund um das Thema "Nachhaltigkeit" vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Eine Quantifizierung dieses Leistungsindikators nehmen wir nicht vor. Wir messen den gesamten Energieverbrauch, können ihn derzeit aber nicht in Relation zu einzelnen Produkten auswerten.

Derzeit steht keine Struktur bzw. Ressourcen zur Verfügung, um eine solche Auswertung durchzuführen, da hierfür bisher kein Bedarf festgestellt wurde.

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Eine Quantifizierung dieses Leistungsindikators nehmen wir nicht vor. Mit der derzeitigen Datenbasis würde sich eine dementsprechende Auswertung nicht vornehmen lassen. Zum aktuellen Zeitpunkt halten wir eine solche Auswertung für unser Geschäftsmodell auch nicht für relevant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks hilft, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Darüber hinaus engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Als Finanzdienstleister nimmt die Sparkasse weniger Ressourcen in Anspruch als beispielsweise ein produzierendes Unternehmen. Über unsere Geschäftstätigkeit verbrauchen wir hauptsächlich Wärmeenergie, Strom im Gebäudebetrieb und der IT, Wasser, Papier, Abfall und Emissionen des Fuhrparks durch Dienstreiseverkehr.

Entlang unserer Wertschöpfungskette nutzen wir im Geschäftsbetrieb unseren Einfluss, um ressourcenschonend zu arbeiten (siehe Kriterium 12). In unserem klassischen Kerngeschäft nehmen wir durch unser aktives Angebot an Finanzierungsmitteln, die für energetisch sinnvolle Investitionen eingesetzt werden, Einfluss.

Über den Umfang der in Anspruch genommenen Ressourcen berichten wir bei den Leistungsindikatoren der Kriterien 11-12 und 13.

Um einen einheitlichen Standard für die Messung und Bewertung der Umweltdaten zu erreichen, nutzen wir seit dem Berichtsjahr 2018 das VfU-Umwelttool für die Erhebung der Umweltdaten.

Im Rahmen der bestehen Prozesse zur Risikoidentifikation sehen wir derzeit

keine Risiken. Wir planen in 2022 im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprojektes zu prüfen, ob (über die bestehenden Prozesse hinaus) die Notwendigkeit für eine Risikoanalyse besteht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Eine Quantifizierung des Ressourceneinsatzes erfolgt in den „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12“, soweit diese derzeit erhoben werden. Für die Folgejahre erwarten wir auf dieser Basis die Möglichkeit, realisierte Einsparungen zu quantifizieren. Die Zuordnung auf konkrete Geschäftsbereiche ist mit der aktuellen Datenlage nicht möglich.

Bzgl. der Risikoeinschätzung verweisen wir auf Kriterium 11.)

Die Teilaspekte der Ressourcenverbräuche unterliegen betriebswirtschaftlichen Optimierungsprozessen. So spielen Fragen der Ressourceneffizienz beispielsweise bei der Modernisierung des Gebäudebestandes oder der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen jeweils eine Rolle.

Ein übergreifendes Zielsystem für die Reduzierung von Ressourcen liegt derzeit nicht vor. Die derzeitige Nachhaltigkeitskonzeption sieht ein solches Konzept auch nicht vor, bzw. nur dort, wo es durch (aufsichts-)rechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben wird.

Im Sparkassenbetrieb wurden anlassbezogene Einzelmaßnahmen umgesetzt, z.B. Umstellung von PC-Arbeitsplätzen auf stromsparende Thin-Clients, Reduzierung von festen Arbeitsplätzen sowie Pendelverkehr durch verstärktes Angebot und Nutzung des Mobilens Arbeitens, sukzessive Umstellung der Dienstwagen auf Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge und Beachtung aktueller energetischer Standards bei Baumaßnahmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Abfall	2020	2021
Papierrecycling über Mainfränkische Werkstätten:	48,00 t	47,30 t
Papier-Kartonagerecycling über örtlichen Entsorger	256,5 t	249,54 t
Bioentsorgung über örtlichen Entsorger	113,00 t	114,90 t
Küchenabfälle	10,08 t	0,00 t
Toner/Kartuschen (Rückgabe an Hersteller zwecks Recycling der Kartuschen)	1210 Behälter	905 Behälter
Restmüll	528,30 t	539,70 t

Gesamtgewicht Abfall 951,44 t (Vorjahr 955,88 t)

Hinweis: Ab dem Kalenderjahr 2021 keine Küchenabfälle mehr. Grund: lange Schließung wegen Corona-Schutzmaßnahmen, anschließend wurde der Küchenbetrieb ausgelagert.

Leistungsindikator EFFAS E05-01
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Vom gesamten Abfallaufkommen (951,44 to) werden 31,20% (296,84 to) recycelt.

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Energieverbrauch	2020	2021
Strom	4.268.930 kWh	4.017.327 kWh
Wasser	66.800 m ³	75.253 m ³
Heizenergie Fernwärme	2.666.108 kWh	2.673.664 kWh
Heizenergie Fernwärme aus gemischtem Holz	171.000 kWh	224.000 kWh
Heizenergie Gas	3.677.905 kWh	4.474.393 kWh
Heizenergie aus Holzschnitzel- Heizung	62.060 kWh	72.920 kWh
Heizenergie Erdöl	52.333 L	47.656 L
Kraftstoff PKW Strom		225 kWh
Kraftstoff PKW Diesel	37.020 L	28.484 L
Kraftstoff PKW Benzin	7.939 L	14.494 L

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat es sich zum Ziel gesetzt, die betrieblichen Treibhausgasemissionen des Instituts zu verringern. Bei laufenden Modernisierungen werden entsprechende Anpassungen und Optimierungen vorgenommen. Die wichtigsten Emissionsquellen sind in den folgenden Leistungsindikatoren aufgelistet.

Um künftig eine bessere Vergleichbarkeit der Emissionswerte zu gewährleisten, haben wir die Erhebung der Umweltdaten auf das VfU-Umwelttool umgestellt.

Selbst gesetzte/ übergeordnete Zielsetzungen zur Reduktion der Gesamt-Emissionen liegen noch nicht vor (siehe Kriterium 12. Ressourcenmanagement).

Die Aktivitäten zur Reduzierung der klimarelevanten Emissionen beschränken sich bisher auf Einzelmaßnahmen im Organisationsbereich der Sparkasse. Besondere Herausforderungen für die eigenen Emissionsquellen wurden bisher

nicht untersucht.

Über im Berichtsjahr getroffene Einzelmaßnahmen zur Senkung von Emissionen berichten wir in Kriterium 12.) Ressourcenmanagement.

Über die Notwendigkeit von quantitativen Zielsetzungen und die künftige Positionierung zum "Sparkassen-Zielbild 2035" des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes soll im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Projektes in 2022 diskutiert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

EMISSIONEN	2020	2021
Stromverbrauch	2.328,0 t CO ²	2.157,0 t CO ²
Fuhrpark Diesel und Benzin	121,0 t CO ²	168,0 t CO ²
Fuhrpark Strom		0,0 t CO ²
Wärmeerzeugung (Gas)	929,0 t CO ²	1.130,0 t CO ²
Wärmeerzeugung (Öl)	18,0 t CO ²	16,0 t CO ²
Wärmeerzeugung (Holz)	1,0 t CO ²	1,0 t CO ²
Wärmeerzeugung (Fernwärme)	570,0 t CO ²	572,0 t CO ²
Wärmeerzeugung (Fernwärme aus gemischtem Holz)	6,0 t CO ²	7,0 t CO ²

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG)

berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall,

dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant. Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die

Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021. In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt: siehe 3.) Anhänge. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet: **Summe Zähler Nenner = Bilanzsumme** Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind. *Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:* In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Krediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mainfranken Würzburg werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Aufgrund unserer Tätigkeit als regionales Institut bestehen darüber hinaus keine Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte.

Unser grundsätzliches Vorgehen ist in den "Strategischen Leitlinien zu Personalarbeit" sowie in der Balanced Scorecard (Perspektive Mitarbeiter) festgelegt und für Mitarbeiter/innen im Intranet abrufbar. Unser Zielsystem ist in Kriterium 3.) Ziele genauer beschrieben. Dies entspricht aus unserer Sicht einem übergeordneten Konzept zu Arbeitnehmerbelangen, wengleich wir als öffentlich-rechtliches und regionales Unternehmen darin nicht nochmal auf grundsätzliche Rahmenbedingungen eingehen, die durch fixe Rahmenbedingungen wie Gesetze oder Tarifverträge vorgegeben sind. Über die diese strategischen Leitlinien erfolgen regelmäßige Abstimmungen des Personalbereiches mit dem Vorstand, wodurch die Einbindung der Unternehmensführung sichergestellt ist.

Unser Konzept sieht durch die Verantwortlichkeiten in den Fachbereichen Personal, Recht und Compliance und die enge Zusammenarbeit mit dem Personalrat die permanente Sicherstellung der Arbeitnehmerrechte vor. In diesen Prozess ist die Unternehmensleitung eingebunden. Daher sehen wir im Bereich Arbeitnehmerrechte keine Risiken. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurden seitens des Nachhaltigkeitsmanagements bisher keine explizite Risikoanalyse durchgeführt oder Ziele definiert.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere

Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht
- **der Mensch im Mittelpunkt,** denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse.
- **Angesichts des demografischen Wandels** ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterbildung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens (Innovationsmanagement) kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - besonderer Teil Sparkassen (TVÖD-S)“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die überwiegende Zahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Wir sind einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region. Zudem bereiten wir Quereinsteiger und Trainees auf ihren Berufsweg bei unserer Sparkasse vor.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Mit rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Sparkasse Mainfranken Würzburg ein bedeutender Arbeitgeber. Flexible Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Angebote ermöglichen eine optimale Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Mithilfe von mobilen Endgeräten, wie z. B. Notebook, Smartphone oder Tablet, können unser Kolleginnen und Kollegen flexibel an einem selbstbestimmten Arbeitsort außerhalb des gewöhnlichen Arbeitsplatzes tätig sein. Das „Mobile Arbeiten“ erweist sich in der aktuellen Pandemie-

Situation als hervorragendes Instrument, um die Sicherheit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten und Kontakte zu reduzieren. Über 50% der Mitarbeiter nutzen mittlerweile dieses Angebot.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Mitbestimmung und Beteiligung

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Freistaates Bayern ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen (z.B. standardisierte Mitarbeitergespräche) in der Sparkasse regelmäßig einbringen. Hierbei können auch Nachhaltigkeitsthemen zur Sprache kommen. Die Beurteilung des Führungsverhaltens durch die Beschäftigten erfolgt regelmäßig.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Da wie oben dargelegt die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Chancengleichheit eingehalten werden, erfolgt keine Messung darüber hinausgehender Zielsetzungen. Allerdings bieten verschiedene Foren und Förderprogramme allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichberechtigte Weiterbildungsmöglichkeiten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Dies trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen. Das Weiterbildungs-Konzept der Sparkasse Mainfranken Würzburg bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Angeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. So stehen unseren Mitarbeitern sowohl ein internes Seminarprogramm als auch die Fortbildungen der Sparkassenakademie Bayern und einige spezielle externe Angebote zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitern bei entsprechender Eignung die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Management-Akademie in Bonn mit dem Abschluss zum Dipl. Sparkassenbetriebswirt.

Bei ausgewählten studieninteressierten Mitarbeitern fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Leistungsstarke Bachelor-Absolventen können ein Studium zum Master of Business Administration anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert. Zudem gibt es weitere Formen berufsbegleitender Studiengänge, z.B. in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (FHWS) oder mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die wir im Einzelfall unterstützen.

Ehemalige Auszubildende, die ein Studium aufgenommen haben, und unserer Sparkasse verbunden bleiben wollen, fördern wir über das Kolleg der Eberle-Butschkau-Stiftung.

Durch die demografische Entwicklung entstehen auch Risiken für die Sparkasse:

- Schwierige Neugewinnung von qualifiziertem Personal
- Zunahme von Arbeitsunfähigkeit

In unserem Haus wurde ein Betriebliches Eingliederungsmanagement implementiert (BEM), für das eine Mitarbeiterin im Personalbereich verantwortlich ist. Das BEM hat klare Ziele. Es geht darum, Möglichkeiten zu klären:

- wie die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters wieder hergestellt werden kann
- mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann
- wie der Arbeitsplatz langfristig erhalten werden kann.

Um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, werden auch noch weitere Maßnahmen umgesetzt, z.B. Qualifizierungsmaßnahmen (Einzelseminare oder Seminarreihen, intern und extern), Trainings am Arbeitsplatz, die Gesundheitswoche, Sportgemeinschaft, Beratungsangebote der Personalabteilung oder die Einbindung des Betriebsarztes. Grundsätzlich zählt auch das Transfermanagement dazu. Ziele des Transfermanagements:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zum Erhalt oder zur Vermittlung einer festen Stelle
- Leistungsfähigkeit erhalten oder wieder herstellen
- Erhalt der aktuellen Stelle
- Mitarbeiter in eine feste Stelle vermitteln
- feste Einsatzmöglichkeiten im Haus finden
- Gespräche
- Qualifizierung auf der aktuellen Stelle
- Suche einer neuen Stelle + entsprechende Qualifizierung
- Testeinsätze in unterschiedlichen Abteilungen
- Umsetzung auf eine neue Stelle

In unserer Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Balanced Scorecard (Perspektive Mitarbeiter) ein qualitatives Ziel (Mitarbeiter nutzen das Bildungsprogramm für Aufstiegs- und Anpassungsweiterbildungen) und ein quantitatives Ziel (zwei Weiterbildungstage im Durchschnitt pro Mitarbeiter p.a.) formuliert.

Weitere Informationen und Kennzahlen zu diesem Themenfeld sind in den Leistungsindikatoren ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Alter	Vollzeitmitarbeiter	Teilzeitmitarbeiter	Summe	Anteil
unter 20	71	0	71	5,80%
20 bis 29	256	20,88	276,88	22,60%
30 bis 39	149	49,22	198,22	16,18%
40 bis 49	156	80,97	236,97	19,35%
50 bis 54	82	43,15	125,15	10,22%
55 bis 59	124	64,53	188,53	15,39%
ab 60	83	45,17	128,17	10,46%
Summe	921	303,92	1.224,92	100,00%

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Mitarbeiter	674,24	55,04%	550,68	44,96%	1.224,92

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Führungskräfte	33,3	26,84	90,77	73,16	127,07

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr. [Link](#)

Anzahl Mitarbeiter (VZÄ)	1.224,92
Weiterbildungsausgaben 2021	936.267,90 EUR
Weiterbildungsausgaben pro VZÄ	764,35 EUR

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit.

Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Mainfranken Würzburg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet.

Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten

aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen.

Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen.

Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung nach SA 8000 wurde bisher nicht durchgeführt. Aus den in Kategorie 17.) Menschenrechte beschriebenen Gründen ist es für uns als Sparkasse nicht zielführend und wird deshalb auch nicht geplant.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende

Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche steigen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

Unser Konzept für das Gemeinwesen/Sozialbelange

Unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen leiten wir aus dem öffentlichen Auftrag ab, der durch das bayerische Sparkassengesetz bzw. die Sparkassenordnung vorgegeben ist. Die Ausgestaltung erfolgt in dem vom Sparkassen-Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgegebenen Rahmen. Diese Rahmensetzung wird in den Visionen bzw. der Geschäftsstrategie bzw. im Verhaltenskodex konkretisiert (siehe Kriterium 1.). Daraus leiten sich auch die Zielsetzungen ab, weshalb sie im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements nicht nochmal explizit formuliert werden.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft realisieren wir eine hohe Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet. Durch unsere Sparkassenstiftungen, Spenden aus eigenen Mitteln, dem Reinertrag des PS-Sparens und Sponsoring-Maßnahmen unterstützen wir zahlreiche Projekte in unserer Region. Als Partner der Schulen fördern wir den Wirtschaftsunterricht mit unserem Konzept "Sparkassen-Schulservice".

Dieser Logik folgend, gliedert sich unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen in folgende Bereiche:

Arbeit und Ausbildung

Die Sparkasse ist ein bedeutender Arbeitgeber und mit 121 Auszubildenden einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region. Für Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer hat die Sparkasse 11,3 Mio. EUR und 23,0 Mio. EUR Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Zusätzlich wurden 4,6 Mio. EUR an die Zusatzversorgungskasse geleistet.

Investitionen

Im neuen Kompetenzzentrum der Sparkasse in der Hofstraße wurde der nächste Bauabschnitt mit Büro-, Besprechungs- und Beratungsräumen sowie einer Veranstaltungsfläche fertiggestellt. Die Selbstbedienungs-Geschäftsstelle Barbarossaplatz wurde umgestaltet. In Langenprozelten (Landkreis Main-Spessart) platzierte die Sparkasse einen Selbstbedienungs-Pavillon in verkehrsgünstiger Lage im Bereich verschiedener Einkaufsmärkte. Die Um- und Erweiterungsbauten sowie Investitionen in Einrichtungen und EDV in Millionenhöhe wurde zu einem Großteil mit Unternehmen in der Region ausgeführt. Die Sparkasse ist somit ein wichtiger Auftraggeber für die regionale Wirtschaft.

Förderung gemeinnütziger Projekte

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens registrierten wir 2021 etwas weniger förderfähige Anlässe und Anfragen. Trotzdem konnten wir rund 850 Spenden- und Sponsoringprojekte für kulturelle, sportliche, soziale, wissenschaftliche und Umwelt-Projekte im vergangenen Jahr unterstützen. Die Spenden in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR wurden bereitgestellt von der Sparkasse, aus dem Zweckertrag des PS-Sparens sowie von den vier Sparkassenstiftungen. Diese besitzen inzwischen ein Vermögen von rd. 30,3 Mio. EUR. Seit dem vergangenen Jahr steht unter www.sparkasse-mainfranken.de/foerderung ein transparenter Online-Antragsweg zur Verfügung. Hier können gemeinnützige Organisationen aus der Region Spenden- oder Sponsoring-Unterstützung einfach anfragen.

Online-Spendenportal

Aus dem Online-Spendenportal wurde ab Oktober 2021 „WirWunder“. Bundesweit fassen hier Sparkassen ihre Online-Spendenportale zusammen, über die Vereine Spenden sammeln können und von zusätzlichen Förderaktionen der Sparkasse profitieren. Das aktualisierte Angebot ist unter www.wirwunder.de/mainfranken aufrufbar. Das Portal bleibt weiterhin kostenlos und läuft nach wie vor als Kooperation mit betterplace –Deutschlands größter gemeinnütziger Online-Spendenplattform. Bisher haben 148 Projekte aus unserer Region über 8.000 Spenden in Höhe von insgesamt mehr als 500.000 EUR über die Plattform gesammelt.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Mit Hilfe der Stiftergemeinschaft der Sparkasse können Stifter bereits ab 25.000 EUR einfach und kostengünstig eigene Stiftungen gründen und einen individuell gewählten Zweck unterstützen. Als Baustein des Generationenmanagements freuen wir uns über ein steigendes Interesse unserer Kundinnen und Kunden an der Stiftergemeinschaft unserer Sparkasse Mainfranken Würzburg. Wir begleiten Stifter bei der Umsetzung ihrer Stiftungsidee in Form von Förder- sowie Namensstiftungen mit einem Stiftungsvermögen von inzwischen fast 12,8 Mio. EUR.

Steuerzahlungen

Die Sparkasse war mit rund 14,3 Mio. EUR auch in 2021 ein großer Steuerzahler in der Region. Insbesondere mit der Gewerbesteuer von rund 7,3 Mio. EUR leistet die Sparkasse einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung der Kommunen.

Partner der Schulen

Die bayerische Sparkassenordnung §4 beauftragt uns damit, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Diesem Auftrag werden wir u.a. mit unseren Aktivitäten rund um den Sparkassen-Schul-Service gerecht. Hierbei stellen wir den Lehrern und Schülern kostenlose und werbefreie Unterrichtsmedien für den Wirtschaftsunterricht zur Verfügung. Das

Angebot ist auf unserer Internetseite www.sparkasse-mainfranken.de/schulservice zusammengefasst.

Mit diesen Maßnahmen fördern wir das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet in erheblichem Maße. Die Verwendung der Mittel wird jährlich unter Einbindung der Unternehmensführung überprüft und budgetiert.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Wir spenden nicht an Regierungen, Parteien oder Politiker und sind nicht Mitglied in Lobbylisten.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (unter anderem KWG, WpHG, GWG, MIFID II, PSD II, EU-Datenschutzgrundverordnung), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem bayerischen Sparkassengesetz (SpkG) und der Sparkassenordnung (SpkO) ergeben. Deshalb verfolgen wir zu diesem Themenfeld kein eigenes Konzept und sehen keine Risiken.

Der EU-Aktionsplan soll einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft schaffen und wird somit auch das Geschäft einer Sparkasse beeinflussen. Die Interessen der Sparkassen werden bei diesem Prozess durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband gebündelt und vertreten. Die Sparkassen setzen sich dabei u.a. für praxistaugliche Konzepte und die Berücksichtigung der sozialen Nachhaltigkeit ein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Es erfolgten keine Zahlungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Bewertung von Risiken

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkO, Spk-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin

und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

Unser Ziel des rechtskonformen Handelns und der Einhaltung von Regeln und Gesetzen konnten aus Sicht des Nachhaltigkeitsmanagements durchgehend erreicht werden.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung erstattet regelmäßig und anlassbezogen Bericht an den Vorstand.

Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Entsprechende Compliance-Richtlinien sind schriftlich fixiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die

Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Compliance-Konzept

Der Geschäftsbetrieb ist in der vom Vorstand erlassenen Allgemeinen Dienstanweisung grundsätzlich geregelt. Darin wird hinsichtlich der Details im Bezug auf Geschenke und Zuwendungen auf die allgemeinen Compliance-Richtlinien (im Unternehmenshandbuch "UHB") verwiesen.

Die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung der weiteren, von der Sparkasse selbst gesetzten ethischen Standards und Anforderungen einschließlich der allgemeinen Verhaltensregeln und des Leitbilds werden als Compliance bezeichnet. Neben den allgemeinen Compliance-Richtlinien, die in diesem UHB beschrieben werden, gibt es noch besondere aufsichtsrechtlich verbindliche Compliance-Richtlinien, die in den UHBs Compliance WpHG (Mindestanforderungen gem. Wertpapierhandelsgesetz) und Compliance MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) beschrieben sind.

Mögliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit in Bezug auf Korruption und Bestechung ergeben könnten, werden mit der allgemeinen Compliance-Richtlinie und Vergabepaxis begegnet. Die Einhaltung der Regelungen wird durch die Abteilungen Compliance und Revision überwacht.

Gemäß der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt sich die Abteilung Compliance u.a. mit folgenden Themenfelder und Risiken:

- Geldwäsche/ Betrug
- Arbeitsschutz/ Unfallverhütung
- Datenschutz
- Notfallmanagement
- Compliance (WpHG)
- Compliance (MaRisk)
- Informationssicherheit

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

In 2021 war die Sparkasse in keinerlei zivilrechtliche oder aufsichtsrechtliche Verfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverstößen involviert, weshalb in diesem Zusammenhang auch keine Ausgaben oder Strafen entstanden sind.

Leistungsindikator EFFAS V02-01
Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency
International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfasst keine Regionen mit einem entsprechenden Indexwert. Deshalb gehen wir davon aus, dass im Beschaffungswesen und im Kundengeschäft keine Umsätze in Regionen generiert wurden, deren Transparency International Corruption Index unter 60 liegt. Deshalb wurde in 2021 keine detaillierte Auswertung zu dieser Fragestellung vorgenommen.

DSGV-Taxonomie-Rechner zur Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) für das Berichtsjahr 2021

Berichtspflicht nach Art. 10 Abs. 2 delegierter Verordnung der EU-Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist ab dem 1. Januar 2022 für das Berichtsjahr 2021.

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2021

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	24,13%	19,94%	44,06%	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	75,87%	-	55,94%	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	14,23%	-	14,23%	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy-Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%	FinRep
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	37,92%	-	37,92%	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	0,29%	-	0,29%	FinRep